

Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in der Stadt Jever



Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	Seite 3
2. Ziele der Bürgerbeteiligung	Seite 3
3. Sonstige Formen der Bürgerbeteiligung	Seite 4
4. Vorhabenliste	Seiten 4 - 9
5. Arbeitskreis	Seiten 9 - 11
6. Bürgerforen	Seite 11
7. Koordinationsstelle	Seiten 11 - 12
8. Entscheidungsbefugnisse	Seiten 12 - 13

1. Präambel

Mit diesen Leitlinien wird der Grundstein für eine neue Form der Bürgerbeteiligung in Jever gelegt. Sie ergänzen die gesetzlichen Regelungen zur Bürgerbeteiligung und schaffen einen verlässlichen Rahmen für die Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern - und anderen Betroffenen – an wichtigen kommunalen Entscheidungsprozessen. Durch klare Regeln sollen mehr Menschen zu einer Beteiligung ermutigt werden.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Politik, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, die Jeveranerinnen und Jeveraner finden einen Rahmen, in dem sie gemeinsam an guten Lösungen für anstehende Aufgaben arbeiten können. Transparenz und Verlässlichkeit im Miteinander bieten die Chance, dass das Verständnis für getroffene Entscheidungen auf allen Seiten wächst. Auf diese Weise werden die Identifikation mit der Stadt und das Zusammenleben in unserer Gemeinschaft gestärkt. Voraussetzung dafür ist eine frühzeitige und umfassende Information aller Beteiligten.

Fairness und gegenseitige Wertschätzung in den Beteiligungsprozessen schaffen ein Klima, in dem auch bei gegensätzlichen Positionen ein toleranter Umgang gefunden werden kann, der zu Ergebnissen führt, die von allen Betroffenen mitgetragen werden können.

Die Entscheidungskompetenzen von Rat und Verwaltung werden durch diese Leitlinien nicht ersetzt, vielmehr wird zusätzliches Wissen, Erfahrung und Engagement durch alle Beteiligten eingebracht.

Alle Interessierten sind aufgerufen, sich aktiv an den Zukunftsaufgaben der Stadt Jever zu beteiligen.

2. Ziele der Bürgerbeteiligung

Das Ziel der Bürgerbeteiligung in Jever ist ein besseres Miteinander zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner/-innen zu gestalten.

Dafür ist es wichtig, möglicherweise entstehende Konflikte frühzeitig zu erkennen und zu klären. Durch eine stärkere bürgerschaftliche Teilhabe soll ein besseres Verständnis für eventuell unterschiedliche Positionen von Politik, Verwaltung und den Betroffenen miteinander erarbeitet werden.

Dieses soll unter anderem durch eine frühzeitige und umfassende Information, verlässliche Verfahren und verbindliche Regeln erreicht werden. Die Erfahrungen und der Sachverstand von Einwohnerinnen und Einwohnern können so in wesentlichen Phasen der Planungen und Entscheidungsprozesse mit den Ergebnissen von Politik und Verwaltung zusammengeführt und für das Gemeinwesen nutzbar gemacht werden. In öffentlichen und ergebnisoffenen Diskussionen werden die erzielten Lösungen einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht, wodurch ein größeres Verständnis für die letztendlich getroffenen Entscheidungen des Stadtrates gefunden werden soll.

Der sorgsame Umgang mit knappen Ressourcen ist sowohl im Verfahren als auch bei den Lösungsvorschlägen zu berücksichtigen.

3. Bisherige Formen der Bürgerbeteiligung

Unabhängig von diesen Leitlinien gibt es in Jever bereits viele Wege, wie die Bürger/-innen sich beteiligen können.

- 3.1. Einwohnerfragestunde in den öffentlichen Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse
- 3.2. Anregungen und Anträge an die Stadt Jever
- 3.3. Regelmäßige Sprechstunde des Bürgermeisters
- 3.4. Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung
- 3.5. Anliegerversammlungen zu Erschließungs- und Straßenausbaumaßnahmen
- 3.6. Anliegerversammlungen zu Maßnahmen im Sanierungsgebiet oder im Rahmen der Spielleitplanung
- 3.7. Anwohnerversammlungen zu geplanten Änderungen bei der innerstädtischen Verkehrsführung
- 3.8. Vorschläge Ehrenamtspreis
- 3.9. Bürgerbeteiligung durch Gremien und Beauftragte

Seniorenbeirat, Arbeitskreis Wirtschaftsförderung, Arbeitskreis „Fairtrade-Town Jever“, Arbeitskreis „Tourismus“, Arbeitsgemeinschaft „Schlossgespräche“, Tourismusbeirat, Schiedsfrau / Schiedsmann, Fahrradbeauftragte/r

Darüber hinaus bestehen in Jever vielfältige Möglichkeiten, sich in Vereinen, Verbänden, sozialen oder sonstigen Einrichtungen und Organisationen ehrenamtlich zu engagieren. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten bestehen durch eine Kandidatur für die oder eine Teilnahme an den Kommunalwahlen.

Nähere Informationen zu diesen Angeboten sowie über eventuell zusätzliche Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung erhalten Sie bei der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung (siehe Ziffer 7).

4. Vorhabenliste

4.1. Zweck

Die Vorhabenliste verschafft einen Überblick über alle wichtigen Vorhaben und Projekte der Stadt Jever. Sie informiert über die anstehenden Planungen und die damit verbundenen Kosten. Dadurch wird eine frühzeitige, kontinuierliche und umfassende Information der Einwohnerinnen und Einwohner gewährleistet, sodass Wege für einen Dialog gefördert und eine eventuelle Mitgestaltung bei der Umsetzung ermöglicht werden.

Die Vorhabenliste ist für die Stadt Jever ein Mittel, ihre Arbeit mit mehr Transparenz zu gestalten. Sie bietet allen, die an der Entwicklung der Stadt Jever interessiert sind, eine überschaubare Übersicht über die anstehenden und laufenden Beratungen und Prozesse.

4.2. Themen

In der Vorhabenliste sind alle Vorhaben und Projekte zu berücksichtigen, bei denen das Interesse einer Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern angenommen werden kann. Die Anzahl der betroffenen Einwohner/-innen ist im Verhältnis zur Gesamt-einwohnerzahl der Stadt Jever zu gewichten. Unter diesem Gesichtspunkt sind unter anderem die nachfolgenden Maßnahmen in die Vorhabenliste aufzunehmen:

- Große gesamtstädtische Vorhaben, von denen nahezu das gesamte Stadtgebiet betroffen ist
- Entwicklungskonzepte für bestimmte örtliche oder sachliche Bereiche
- Vorhaben, von denen eine Vielzahl von Einwohner/-innen betroffen ist oder sein könnte
- Wegweisende länger- oder mittelfristige Zukunftsplanungen, die die Ressourcen der Stadt auf viele Jahre binden
- Städtebauliche Maßnahmen mit Auswirkungen für einen großen Teil der Stadt
- Gravierende Veränderungen an der Bausubstanz oder der inhaltlichen Ausrichtung der öffentlichen Einrichtungen
- Gravierende Reduzierung von freiwilligen Leistungen oder die geplante Schließung einer öffentlichen Einrichtung

Die Liste beinhaltet alle Vorhaben und Projekte der Stadt Jever, die den obenstehenden Kriterien entsprechen, unabhängig davon, ob eine Bürgerbeteiligung geplant ist oder nicht.

Vorhaben und Projekte können nicht aufgenommen werden, wenn rechtliche Rahmenbedingungen dagegensprechen (u. a. vertrauliche Angelegenheiten, die in den Gremien nichtöffentlich beraten werden).

4.3. Quellen

Vorhaben, für die bereits eine Bürgerbeteiligung beschlossen oder vorgeschlagen worden ist, werden auf jeden Fall in die Vorhabenliste aufgenommen. Gleiches gilt für Vorhaben, bei denen aufgrund gesetzlicher Vorschriften ein standardisiertes Bürgerbeteiligungsverfahren vorgesehen ist. In diesen Fällen erfolgt eine Aufnahme, sobald die Gremien die entsprechenden Beschlüsse zum Beginn des Verfahrens getroffen haben (zum Beispiel: Aufstellungsbeschluss für ein Bauleitverfahren).

Im Übrigen dienen als Quelle zur Identifikation von wichtigen Vorhaben, die veröffentlicht werden sollen:

- die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Jever (Masterplan)
- die verabschiedeten Haushaltspläne der Stadt Jever

- die vom Rat beschlossenen Konzepte zu konkreten Aufgabenbereichen
- Aufträge des Stadtrates oder des Verwaltungsausschusses an die Verwaltung
- Flächennutzungsplan.

4.4. Terminplanung

Die Grundüberlegungen zu Vorhaben der Stadt Jever werden so früh wie möglich, in der Regel aber spätestens drei Monate vor der Erstberatung im Rat oder einem seiner Ausschüsse in der Vorhabenliste berücksichtigt.

Werden Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt auf die Vorhabenliste gesetzt, ist dieses gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar zu begründen.

4.5. Anregungen

Die Vorhabenliste wird von der Koordinierungsstelle für die Bürgerbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen der Stadt Jever erstellt. Die Fachabteilungen sind dafür zuständig, dass die Vorhaben, bei denen ein standardisiertes Bürgerbeteiligungsverfahren (gesetzlich vorgeschrieben) erforderlich ist, der Koordinierungsstelle sobald wie möglich gemeldet werden.

Die Vorhabenliste kann kontinuierlich ergänzt werden. Eine regelmäßige Aktualisierung erfolgt halbjährlich durch die Koordinierungsstelle.

Einwohnerinnen und Einwohner können mit Hilfe eines Bürgerantrages gemäß § 34 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) Vorhaben und Projekte anregen, über deren Umsetzung gemäß Hauptsatzung der Stadt Jever in der Regel der Verwaltungsausschuss entscheidet.

Es ist das Ziel der Stadt Jever, möglichst vielen Menschen die Möglichkeit zu bieten, sich frühzeitig an der Planung von Vorhaben und Projekten zu beteiligen. Jede Einwohnerin und jeder Einwohner der Stadt Jever ab 14 Jahren hat somit darüber hinaus das Recht, im Sinne dieser Leitlinien als Dritter Anregungen in Bezug auf die Vorhabenliste zu geben bzw. Anträge zur Vorhabenliste einzureichen.

Dieses Recht gilt auch für Personen, die in Jever arbeiten, lernen oder Eigentum besitzen sowie für Vereine, Institutionen oder Firmen, die in Jever ansässig oder vertreten sind.

Bei Vorschlägen von Dritten müssen die Vorhaben detailliert beschrieben werden.

4.6. Besonderheiten bei Anregungen von Dritten

Von Dritten kann angeregt werden, dass ein Vorhaben, das Verwaltung und Politik anstreben und das nicht auf der Vorhabenliste steht, auf die Vorhabenliste gesetzt wird.

Zu einem Vorhaben, das bereits auf der Vorhabenliste steht und bei dem keine Bürgerbeteiligung vorgesehen ist, kann die Durchführung eines Beteiligungsverfahrens angeregt werden.

Außerdem kann angeregt werden, dass in bereits geplanten informellen oder standardisierten Beteiligungsverfahren eine andere bzw. auch eine umfassendere Bürgerbeteiligung realisiert wird.

Es können auch vollkommen neue Vorhaben und Projekte angeregt werden, die jedoch nur dann in die Vorhabenliste aufgenommen werden, wenn der Rat sich für eine Durchführung entscheidet.

4.7. Ausgestaltung der Vorhabenliste

Jedes Vorhaben auf der Vorhabenliste wird auf einem Vorhabenblatt dargestellt. Auf dem Vorhabenblatt finden sich die folgenden Angaben:

- Bezeichnung des jeweiligen Vorhabens/Projekt
- inhaltliche Beschreibung des Projektes oder Vorhabens
- die mit dem Projekt verfolgten Ziele und Zwecke
- Einordnung als standardisiertes oder komplexes Verfahren
- politische Beschlusslage in den Gremien
- voraussichtliche Bearbeitungsdauer
- aktueller Bearbeitungsstand
- nächste Schritte/geplanter Zeitpunkt der Umsetzung
- die zu erwartenden Kosten, soweit bekannt
- Informationen über betroffenen Ortsteil bzw. betroffene Teile der Einwohnerschaft
- schwerpunktmäßig betroffene Themenfelder
- Form der geplanten Bürgerbeteiligung / Begründung, falls keine Bürgerbeteiligung geplant ist
- Ansprechpartner/-in / Beteiligungsverantwortliche/r
- weitere Informationen

Zu jedem Vorhaben sollte vermerkt werden, ob ein standardisiertes (gesetzlich vorgeschriebenes) Verfahren oder ein freiwilliges und komplexes Verfahren vorgesehen ist.

Die Informationen auf den Vorhabenblättern sind klar, nachvollziehbar und für alle verständlich zu formulieren. Um die Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sollen die Projektinformationen grundsätzlich maximal eine DIN A 4-Seite umfassen.

Die Angaben auf dem Vorhabenblatt entsprechen der Entwicklung des Projektes / Vorhabens und werden halbjährlich aktualisiert.

Für die Aktualität der Informationen auf den Vorhabenblättern sind die jeweils zuständigen Abteilungsleiter verantwortlich.

Die einzelnen Vorhabenblätter werden zur Vorhabenliste zusammengefasst. Sie werden nach Themenfeldern geordnet, sodass ein guter Überblick ermöglicht wird.

Ist bei einem Vorhaben keine Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner vorgesehen, wird dieses auf dem Vorhabenblatt begründet.

Am Anfang der Vorhabenliste steht eine Übersicht zu den Vorhaben in der Vorhabenliste, aus der folgende Angaben zu entnehmen sind:

- Titel des Projektes / des Vorhabens
- Themenfelder
- Bürgerbeteiligung vorgesehen (ja/nein)
- Aufnahmedatum in die Vorhabenliste

4.8. Verfahren

Der Entwurf der Vorhabenliste wird von der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung erstellt. Die Koordinierungsstelle sorgt dafür, dass neue Vorhabenblätter eingepflegt, redaktionell bearbeitet und bestehende Vorhabenblätter aktualisiert werden.

Die Vorhabenblätter werden von der jeweils federführenden Fachabteilung erstellt und aktualisiert. Die Verantwortlichen stimmen sich dabei im Rahmen der fachübergreifenden Zusammenarbeit mit den beteiligten anderen Abteilungen sowie der Koordinierungsstelle ab.

Die Koordinierungsstelle prüft die Inhalte der Vorhabenblätter und die korrekte und verständliche Darstellung der jeweiligen Vorhaben / Projekte und stimmt diese mit den zuständigen Verantwortlichen ab.

Die Vorhabenliste wird durch die Koordinierungsstelle halbjährlich zusammengestellt und dem Arbeitskreis für Bürgerbeteiligung zur Beratung übergeben.

Der Arbeitskreis (siehe Ziffer 5) prüft die Inhalte der Vorhabenliste, formuliert Empfehlungen und gibt diese an den Rat der Stadt Jever weiter.

Der Arbeitskreis für Bürgerbeteiligung kann empfehlen,

- bei Vorhaben, bei denen keine Beteiligung vorgesehen ist, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen
- bei Vorhaben, bei denen ein standardisiertes Verfahren vorgesehen ist, ein zusätzliches Beteiligungsverfahren durchzuführen

Der Rat der Stadt Jever berät die Vorhabenliste in öffentlicher Sitzung (soweit möglich) und gibt diese mit einem Beschluss zur Veröffentlichung frei. Mit dieser Freigabe fallen noch keine Entscheidungen in Bezug auf Realisierung einzelner Vorhaben und Projekte.

4.9. Besonderheiten im Verfahren bei Anträgen von Dritten

Die Anträge von Dritten müssen in schriftlicher Form eingereicht werden. Sie müssen das Vorhaben beschreiben und für Rückfragen die Kontaktdaten der Antragstellerin / des Antragstellers enthalten.

Die Koordinierungsstelle nimmt die Anträge und Anregungen von Dritten entgegen und leitet sie an die / den Bürgermeister/-in weiter. Die zuständige Fachabteilung verfasst eine Stellungnahme.

Anschließend werden die gesamten Unterlagen dem Arbeitskreis für Bürgerbeteiligung zur Beurteilung vorgelegt, der diese diskutiert und eine Empfehlung an den Rat formuliert. Falls dieser eine Aufnahme des Vorhabens oder Projektes in die Vorhabenliste befürwortet, wird der Vorschlag mit einer Empfehlung des Arbeitskreises über die / den Bürgermeister/-in an den zuständigen Fachausschuss und letztendlich an den Rat der Stadt Jever weitergeleitet.

Der Rat trifft die Entscheidung, wie mit der Anregung unter Berücksichtigung der Empfehlung des Arbeitskreises verfahren wird. Falls Anregungen abgelehnt werden, muss dieses ausführlich begründet werden.

Nach einer positiven Entscheidung kommt das Projekt auf die Vorhabenliste und die Person / Organisation, die den Antrag gestellt hat, wird darüber informiert.

Eine weitere Anregung zum selben Thema ist nicht zulässig, es sei denn, es gibt wichtige Kriterien, die seit dem ersten Antrag hinzugekommen sind, und die erneute Befassung rechtfertigen.

4.10. Veröffentlichung

Die Vorhabenliste wird halbjährlich aktualisiert. Sie wird mit allen Aktualisierungen auf der Internetseite der Stadt Jever veröffentlicht.

Jeweils jährlich erfolgt eine Veröffentlichung in gedruckter Form, die im Rathaus und in der Tourist-Information sowie in sonstigen öffentlichen Einrichtungen der Stadt Jever zur Mitnahme ausgelegt wird.

Die Vorhabenliste wird darüber hinaus in den regelmäßig stattfindenden Bürgerforen vorgestellt.

Durch eine sachliche Gliederung muss die Vorhabenliste leicht nachvollziehbar sein

5. Arbeitskreis für Bürgerbeteiligung

5.1. Aufgaben

Mit dem Arbeitskreis Bürgerbeteiligung wird ein Gremium geschaffen, welches bei der Vorbereitung, Umsetzung und Nachbereitung von Beteiligungsprozessen beratend einbezogen wird.

Im Rahmen seiner Arbeit begleitet er die Umsetzung der Leitlinien der Bürgerbeteiligung. Dabei arbeitet er vertrauensvoll und offen mit den zuständigen Stellen bei der

Stadt Jever zusammen. Er vermittelt zwischen Politik, Verwaltung und den Einwohner/-innen der Stadt Jever und kann somit von allen Beteiligten zur Konfliktlösung einbezogen werden.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung:

- berät bei der Aufstellung der Vorhabenliste sowie bei der Erstellung von Beteiligungsprozessen
- begleitet Bürgerbeteiligungsprozesse
- formuliert Stellungnahmen zur Vorhabenliste und spricht für den Rat Empfehlungen aus
- unterbreitet dem Rat Vorschläge, zu welchen Themen eine weitergehende Bürgerbeteiligung durchgeführt werden sollte
- arbeitet in diesem Zusammenhang eng mit der Koordinierungsstelle zusammen
- prüft, ob sich die Inhalte der Leitlinien für die Bürgerbeteiligung bewährt haben und sorgt bei Bedarf für eine eventuelle Fortschreibung oder Ergänzung
- erstattet dem Rat regelmäßig Bericht über seine Arbeit
- unterbreitet Vorschläge für Themen der Bürgerforen und wirkt mit bei der Vorbereitung und Durchführung dieser Veranstaltungen

5.2. Zusammensetzung und Arbeitsweise

Der Arbeitskreis besteht aus einer ungeraden Anzahl von Mitgliedern. Ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis wird angestrebt.

Er setzt sich aus zusammen aus

- je einer / einem Vertreter/-in der im Rat der Stadt Jever vertretenen Fraktionen oder Gruppen (aktuell 5 Personen)
- einer gleichen Anzahl von Einwohnerinnen oder Einwohnern
- sowie der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Stadt Jever

Alle Mitglieder haben jeweils eine Stellvertreterin / einen Stellvertreter.

Die Vertreter/-innen aus der Politik werden durch die Fraktionen / Gruppierungen, die im Rat der Stadt Jever vertreten sind, vorgeschlagen.

Für die Mitgliedschaft im Arbeitskreis können sich Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Jever ab einem Mindestalter von sechzehn Jahren bei der Stadtverwaltung bewerben. Für den Fall, dass mehr Bewerbungen eingehen als Sitze zu vergeben sind, wird eine Entscheidung per Losentscheid getroffen.

Die Zusammensetzung des Gremiums sollte in regelmäßigen Abständen (alle zweieinhalb Jahre) ausgewechselt werden. Dadurch wird gewährleistet, dass möglichst vielen Einwohner/-innen die Möglichkeit gegeben wird, die Bürgerbeteiligungsprozesse in der Stadt Jever aktiv zu gestalten.

Die Arbeitskreismitglieder werden vom Rat der Stadt Jever berufen. Die Amtszeit des Arbeitskreises endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Jever.

Der Arbeitskreis wählt aus seiner Mitte eine / einen Vorsitzende/n.

Der Arbeitskreis arbeitet auf der Grundlage einer Geschäftsordnung, die sich das Gremium selbst gibt.

Der Arbeitskreis tagt mindestens zweimal, um die Fortschreibung der Vorhabenliste vorzubereiten. Er reflektiert regelmäßig seine Arbeit und berichtet dem Rat der Stadt Jever einmal im Jahr über seine Ergebnisse.

Die Beratungen und Beschlussfassungen des Arbeitskreises finden in der Regel in öffentlicher Sitzung statt.

Die Protokolle über die Sitzungen werden der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Stadt Jever zur Einsicht zur Verfügung gestellt.

6. Bürgerforen

Die Bürgerforen bieten die Möglichkeit zu einem stetigen und direkten Austausch zwischen der Bevölkerung, Verwaltung und Politik. Sie sollen ein- bis zweimal im Jahr tagen.

Auf den Bürgerforen werden wichtige städtische Vorhaben behandelt. Sie werden dazu genutzt, die jeweils aktuelle Vorhabenliste vorzustellen und zu erläutern.

Die Formen der Bürgerbeteiligung in den Foren reichen von der einfachen Information mit Nachfragen über Ideensammlungen bis zur intensiven Diskussion (eventuell auch in Kleingruppen).

Die Termine der Bürgerforen sollen aktiv beworben werden (Presse, Internet, Soziale Medien, Flyer und Plakate, etc.).

Eingeladen sind alle die in Jever wohnen, arbeiten, lernen oder Eigentum besitzen bzw. ein ortsansässiges Unternehmen betreiben.

7. Koordinierungsstelle

Zur Umsetzung der Leitlinien setzt die / der Bürgermeister/-in eine „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ mit folgenden Aufgabenschwerpunkten ein:

1. Die Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung steht allen an Beteiligungsprozessen Mitwirkenden für Informationen zur Seite.
2. Sie sorgt für die frühzeitige Information über Vorhaben und Projekte der Stadt durch die Zusammenstellung und Pflege der „Vorhabenliste“ auf der Basis der Zuarbeit der Abteilungen der Stadt Jever.
3. Sie ist Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger in allen Fragen zur Bürgerbeteiligung. Sie nimmt Anträge von Dritten entgegen und leitet diese an die / den Bürgermeister/-in weiter.

4. Sie ist Ansprechpartner für den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung und Bindeglied zwischen ihm, der / dem Bürgermeister/-in und der Stadtverwaltung.
5. Sie unterstützt die Abteilungen bei der Durchführung von Bürgerbeteiligungsverfahren. Sie ist über alle Formen der Bürgerbeteiligung zu informieren und bei der Organisation insbesondere bezüglich der Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen.

Die Verantwortung für die einzelnen Bürgerbeteiligungsverfahren liegt bei der für das jeweilige Vorhaben zuständigen Abteilung. Um eine koordinierte, zielführende und effiziente Umsetzung der Leitlinien sicherzustellen, ist die Koordinierungsstelle bei allen Verfahren frühzeitig zu beteiligen.

Kontaktdaten der Koordinierungsstelle:

Stadt Jever
- Bürgerbeteiligung -
Am Kirchplatz 11
26441 Jever
E-Mail: buergerbeteiligung@stadt-jever.de

8. Entscheidungsbefugnisse

8.1. Rat der Stadt Jever

Der Rat der Stadt Jever mit seinen gewählten Vertreterinnen und Vertretern ist entsprechend der repräsentativen Demokratie das wichtigste Entscheidungsorgan der Stadt Jever. Ihm obliegt die letzte Entscheidung im Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungsprozessen.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Leitlinien entscheidet der Rat halbjährlich über die Vorhabenliste und gibt sie zur Veröffentlichung frei. Er entscheidet in diesem Zusammenhang, ob und in welcher Form zu den einzelnen Vorhaben ein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt wird, sofern dieses nicht ohnehin aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorgesehen ist.

Der Rat legt die Termine für die regelmäßigen Bürgerforen fest und entscheidet, welche Themen jeweils behandelt werden.

Die Beratungen im Rat zu den Themen der Bürgerbeteiligung werden, sofern dieses rechtlich möglich ist, in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Über den Umgang mit den Ergebnissen von Bürgerbeteiligungen wird der Rat nach sorgfältiger Abwägung transparent informieren und seine Entscheidungen ausführlich begründen.

8.2. Bürgermeisterin / Bürgermeister

Unabhängig von diesen Leitlinien für die Bürgerbeteiligung ist die Bürgermeisterin / der Bürgermeister im Rahmen ihrer / seiner Aufgaben nach wie vor befugt, zu einzelnen Sachthemen Versammlungen für die beteiligten Personen einzuberufen oder zu verschiedenen Themenbereichen Gesprächskreise oder Arbeitskreise zu bilden.

Dieses erfolgt in der Regel zur Vorbereitung von konkreten Beschlüssen oder ausschließlich im Rahmen ihrer / seiner rechtlichen Befugnisse gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes.

In diesen Fällen obliegt ihr / ihm die Entscheidung, ob und gegebenenfalls in welcher Form der Arbeitskreis für Bürgerbeteiligung hierbei beteiligt wird.

Jever, den 26.09.2019

Jan Edo Albers
Der Bürgermeister